

10 Schilling



DÖLSACHER ZEITUNG

NOVEMBER 1982

Nr. 31

3. Jahrgang

Erscheinungsort Dölsach
Verlagspostamt 9991 Dölsach
P b b



Auch heuer wieder findet in Dölsach am Samstag, den 4. Dezember ein großes Krampuslaufen mit Nikoloeinzug statt. Während in den Wohnungen nur mehr St. Nikolaus die Kinder lobt und beschenkt, werden die finsternen Gesellen auf die Straße verbannt, wo sie vor (freiwilligem) Publikum diesem alten Brauch frönen.

Aus dem Gemeinderat

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Freitag, 5. Nov. 1982.

Tagesordnung

1. Protokollverlesung der Sitzung vom 24. September 1982;
2. Planungsvergabe für die Kanalisierung für den Ort Göriach;
3. Beratung und Beschlußfassung über die weitere Errichtung von Eigentumswohnungen im Gasser-Feld, Verkauf der Gp. 222/2, KG Dölsach, an die Osttiroler gem. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (3384 m²), Festsetzung des m²-Preises;
4. Beratung über die Aktivierung der Partnerschaftsbeziehungen zu Hechingen-Stetten;
5. Abänderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Umwidmung der Gpn. 384 und 385/2, KG Görtschach-Gödnach von derzeit Freiland in Sonderfläche im Freiland zur Nutzung der Betriebe Lebensmittel-Großhandel, Gemischtwareneinzelhandel und Gewerbe zum Grillen von Hühnern sowie zum Betrieb einer geplanten Gas-Füllanlage - Beschlußfassung;
 - b) Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1011/1, KG Görtschach-Gödnach, von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) - Auflage;
 - c) Umwidmung der Gp 199/1 und einer Teilfläche der Gp. 201, KG Göriach von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) - Auflage;
 - d) Umwidmung von zwei Teilflächen der Gp. 205/1, KG Göriach von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) - Auflage;
6. Behandlung eines Antrages der Familie Tschapeller, Dölsach 40;
7. Spendenangelegenheiten;
8. Erweiterung der Gemeindewasserleitung (Frick-Siedlung);
9. Maßnahmen zum Jubiläumsjahr 1984;
10. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 1983;
11. Errichtung eines Eislaufplatzes;
12. Allfälliges und Anträge.

Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat die Urkunde über die Partnerschaft aller Osttiroler Gemeinden mit dem Landwehrstammregiment 64, weiters berichtet er, daß in der Hauptschule Debant derzeit 119 Schüler aus der Gemeinde Dölsach sind, 147 aus Nußdorf/Debant, 87 aus Nikolsdorf, 28 aus Iselsberg/Stronach, 12 aus Lavant und 3 Sprengelfremde, insgesamt besuchen 396 Schüler die Hauptschule Debant.

Der Ablehnungsbescheid der Tiroler Landesregierung vom 11.10.1982, wonach die Einbeziehung der Gpn. 57/2, 57/3, 59/2 und 69/2, alle KG Göriach in Bauland abgelehnt wurde, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erklärt, daß er auf diesen Parzellen keine Baugenehmigung erteilen kann, da er sich an das Raumordnungsgesetz zu halten habe und verweist auf das einschlägige Merkblatt der Gemeinden Tirols, Folge 10/82, wonach der Bürgermeister bei wissentlicher Verletzung des Gesetzes mit Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis fünf Jahren bestraft werden kann.

Zu 2: Die Planungsvergabe für die Kanalisierung des Ortes Göriach wird bis auf weiteres zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, den Regionalstrang nach Iselsberg über Göriach zu führen. Diese Trassenführung muß aber erst vom Ausschuß des Abwasserverbandes Lienzer Talboden genehmigt werden. Einstimmig. Der Bürgermeister erklärt, daß im Haushaltsplan für 1983 für Abwasserbeseitigung ein Betrag von 1,3 Mio Schilling einzuplanen ist.

Zu 3: Die Osttiroler gem. Wohnungs und Siedlungsgenossenschaft will von der Gemeinde die Gp. 222/2, KG Dölsach käuflich erwerben und darauf Eigentumswohnungen errichten. Derzeit haben sich 14 Einheimische für den Kauf einer solchen Wohnung interessiert, sodaß der Bedarf sicher gegeben ist. Geplant sind drei Häuser mit insgesamt 18 Wohnungen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der genannten Genossenschaft die Gp. 222/2 mit einer Gesamtfläche von 3.384 m² um einen m² Preis von S 350.- zu verkaufen und mit dem Bau des ersten Hauses sobald wie möglich zu beginnen. Mit dem Erlös dieses Grundverkaufes soll der Bürgermeister versuchen Ersatzgrund zu kaufen. So könnte dieses Geld zweckgebunden Verwendung finden.

Zu 4: Seit einigen Jahren besteht zwischen Stetten bei Hechingen (BRD) und Dölsach freundschaftliche Beziehungen und die Stettener hätten diese Beziehungen gerne aufgefrischt. Der Ortsvorsteher von Stetten schlägt für 1983 den Besuch von Ortschaftsdelegationen aus Dölsach nach Stetten oder umgekehrt vor. Der Gemeinderat ist der Meinung, die Beziehungen nicht ganz abrechnen zu lassen, im Jahre 1983 jedoch nichts zu tun.

Zu 5: Abänderung des Flächenwidmungsplanes: a): Herr Walter Brandstätter, Görtschach 50, hat bei der Gemeinde um die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche der

BÜCHEREI DÖLSACH

bietet als Weihnachtsüberraschung



1. Jahresabonnements für Kinder und Erwachsene (30,- oder 60,-)
2. verbilligte Familien-Punktekarten (75,- anstatt 100,-)

Der Osttiroler Viergesang hat heuer eine Langspielplatte mit dem Titel

"JETZT KOMMT DIE HEIL'GE WEIHNACHTSZEIT"

herausgebracht. Die verbindenden Worte spricht unser

Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher.

Alle, die an dieser Platte gearbeitet haben, boten viel Zeit, Mühe und Können auf, um etwas Besonderes zu schaffen. Menschen, die diese Platte hören, sollen nicht nur Ruhe, Einkehr und weihnachtliche Stimmung, sondern auch das Gefühl verspüren, etwas Gutes für die Armen getan zu haben:

Pro Platte oder Casette gehen daher S 20,- an die Aktion "Bruder in Not"



Auch Pfarrer und Pfarrgemeinderat von Dölsach unterstützen diese Aktion und bieten Platten und Cassetten bei folgenden Stellen zum Verkauf an:

Raiffeisenkasse Lienzer Talboden
Bücherei Dölsach
HOL Elmar Tönig
Ing. Johann Wilhelmer

Gpn. 384 und 385/2, KG Görtschach-Gödnach angesucht. Es ist beabsichtigt, diese Parzellen von derzeit Freiland in Sonderfläche im Freiland zur Nutzung der Betriebe Lebensmittel-Großhandel, Gemischtwaren-Einzelhandel und Gewerbe zum Grillen von Hühnern sowie zum Betrieb einer geplanten Gas-Füllanlage umzuwidmen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.9.82 einstimmig beschlossen, diesen Antrag öffentlich aufzulegen. Dies ist in der Zeit vom 27.9. bis 27.10. auch erfolgt. Einspruch durch einen Gemeindebewohner ist keiner eingelangt. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die beantragte Änderung.

b): Herr Josef Mair und Mitbesitzer, Gödnach 5, haben bei der Gemeinde ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es ist beabsichtigt, die im Lageplan eingezeichneten Teilflächen der Gp. 1011/1, KG Görtschach-Gödnach von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Entwurf zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Vor endgültiger Beschlussfassung der Umwidmung ist von den Antragstellern jedoch eine rechtsverbindliche Erklärung vorzulegen, wonach die Herstellung des geplanten Weges (frostsichere Auskoffierung und Befahrbarmachung) zur Gänze zu Lasten der Antragsteller geht.

c): Herr Greil Peter, Göriach 1, hat bei der Gemeinde ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es ist beabsichtigt, die Gp. 199/1 sowie eine Teilfläche der Gp. 201, KG Göriach von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Entwurf durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Vor endgültiger Beschlussfassung der Umwidmung ist der Gemeinde nachzuweisen, daß das einbeziehende Grundstück die einwandfreie Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht hat.

d): Herr Greil Peter, Göriach 1, hat bei der Gemeinde ein Ansuchen um die Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es ist beabsichtigt, 2 Teilflächen der Gp. 250/1, KG Göriach von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen. Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung, diesen Entwurf während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Auch hier ist vor endgültiger Einbeziehung die einwandfreie Trinkwasserversorgung nachzuweisen.

Zu 5: Die Familie Tschapeller, Dölsach 40, hat bei der Gemeinde verschiedene Anträge in Sache Bp. 52/1, KG Dölsach und Moser Hermann eingebracht.

Nach eingehender Beratung nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

a) Die Familie Tschapeller hat das bürgerliche Geh- und Fahrrecht über die Bp. 52/1, KG Dölsach, Eigentümer Moser Hermann. Über diese Parzelle hat auch die Feuerwehr ihre Zufahrt. Eine Umwidmung als Gemeindestraße ist nur im Zuge eines Enteignungsverfahrens möglich. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, eine Feststellungsklage einzubringen oder ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Nachdem nach eingeholten Rechtsmeinungen ein Erfolg nahezu auszuschließen ist, lehnt der Gemeinderat diesbezügliche Schritte ab. Um eine einwandfreie und auch bessere Zufahrt zum Feuerwehrhaus zu bekommen, käme der Bau einer neuen Brücke gegenüber dem Feuerwehrhaus in Frage. Hierzu wird ein Kostenvoranschlag eingeholt und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beratung vorgelegt.

b): Herr Moser Hermann lagert auf Gemeindegrund um das Feuerwehrhaus Holz, ohne hierfür eine Berechtigung zu haben. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Moser anzuhalten, binnen einer Frist diese Holz zu entfernen.

c): Weiters lagert Herr Moser entlang der Landesstraße südlich seines Wohnhauses Holz. Dadurch wird nicht nur der Verkehr, sondern auch das Ortsbild nachträglich beeinträchtigt. Nach Meinung des Bürgermeisters ist dies Sache der Landesstraßenverwaltung.

d): Weiters benützt Herr Moser nordöstlich seines Anwesens einen Teil von Gemeindegrund als Gemüsegarten. Hierzu sollen ältere Gemeindebürger vor einer Tätigwerdung der Behörde befragt werden.

e): Über den gegenständlichen Weg lagert Herr Moser Wasser ab, sodaß der Weg sich in einem unzumutbaren Zustand befindet und besonders in der Winterzeit ein Befahren sehr erschwert wird. Da es sich hier um Privatgrund handelt, kann die Gemeinde nichts unternehmen. Die Servitutsinhaber können sich aber sehr wohl bei Behinderung in der Ausübung des Servitutes dagegen wehren.

f): Anlässlich einer Baubewilligung vom 21. 4. 1978 wurde Herrn Moser vorgeschrieben, den an der Ostseite des gegenständlichen Weges befindlichen Schacht fahrsicher abzudecken. Hierzu wird Herr Moser aufgefordert, diese Abdeckung ehestens anzubringen. Zu 7: Über Ansuchen werden folgende Spenden einstimmig genehmigt: dem Eisschützenverein Dölsach S 2000.- und der Tiroler Volkshilfe S 500.-.

Zu 8: Der Erweiterung der Gemeindewasserleitung im Bereiche Frick-Feld um ca. 100m sowie der Einbau eines Hydranten wird einstimmig zugestimmt.

Zu 9: 1984 ist das Jubiläumsjahr 1809-1984 (175 Jahre) und die Gemeinden werden angehalten, diesem Jahr durch besondere Maßnahmen innerhalb des eigenen Gemeindegebietes Rechnung zu tragen. Der Bürgermeister verlas aus einem umfangreichen Vorschlagskatalog Anregungen hiezu. Der Gemeinderat ist einmütig der Meinung, diesem Jahr insofern Rechnung zu tragen, daß die Ortsbildchronik und die Gemeindechronik fortgesetzt werden soll, eine feierliche Jungbürgerfeier zu veranstalten, eine Entrümpelungsaktion und Flurreinigung durchzuführen sowie den Park oberhalb des Arzthauses fertigzustellen und zugänglich zu machen.

Zu 10: Die Gebühren, Hebesätze für die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 1983 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer A, Land- u. Forstwirtschaft.....500 v.H.
- b) Grundsteuer B, Hausbesitz u. unbebaute Gründe.....420 v.H.
- c) Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital, restl.....150 v.H.
- d) Lohnsummensteuer nach der Lohnsumme 2 v.H.= 1000 v.H.
der Steuermeßzahl
- e) entgeltliche Abgabe von Getränken (inkl. Bier)
und Speiseeis.....10 v.H.
bei Frühstücksgetränken pro Nächtigung u. Person....S -,-50
- f) Vergnügungssteuer nach LGBl. Nr. 9/1960
15% vom Eintritt, für Musikboxes S 300.- monatlich,
bei Veranstaltungen in der Festhalle bei freiem
Eintritt eine Vergnügungssteuerpauschale von...S 1 500.-
- g) Verwaltungsabgaben nach den derzeit geltenden Sätzen
- h) Wasseranschlußgebühr je m³ umbauten Raum.....S 12.-
mindestens S 10 000.- (inkl. 8% Mwst)
- i) Wasserbenutzungsgebühren pro m³.....S 4.-
Zählergebühr pro Jahr und angeschlossenen Objekt
inkl. Mwst. S 100.-
- j) Kanalbenutzungsgebühren Obergöriach je Person
und Jahr (inkl. Mwst)....S 60.-
- k) Kanalanschlußgebühren Obergöriach pro m² der
Bemessungsgrundlage (inkl. Mwst)....S 45.-
- l) Müllabfuhr je Müllsack und Abfuhr (inkl. Mwst).....S 16.-
- m) Erschließungskostenbeiträge lt. Tiroler Bauordnung:
5% der Bemessungsgrundlage, das sind derzeit.....S 36.50
- n) Waldumlage: Wirtschaftswald.....ha-Satz S 76.-
Wirtschaftsw. mit mittlerer Schutzfunktion ha-Satz S 53.-
Kindergartengebühr je Kind und Monat (inkl. Mwst) S 220.-
- o) Der Pachtzins für landwirtschaftlich verpachtete
Gemeindeflächen beträgt pro Ha.....S 3 000.-

Zu 11: Der Errichtung eines Eislaufplatzes beim Kreuzwirt stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Der Bürgermeister wird mit Frau Haid diesbezüglichen Kontakt aufnehmen.

Zu 12: Der Bürgermeister stellt den Antrag, noch einige nicht auf der Tagesordnung stehende Punkte zu behandeln, womit der Gemeinderat einstimmig einverstanden ist:

a: Herrn Kurt Kollnig werden als Baukostenzuschuß 70% des vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages erlassen.

b: Das Ansuchen des Ing. Rudolf Weiler wegen Nachlaß der Erschließungskosten wird zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

c: Die Sanierung der Fenster am Gemeindehaus wird auf 1983 verschoben.

d: Die Fa. Mayreder will von der Gemeinde 100m³ Humus kaufen und bietet dafür S 45.-

je m³ bei Selbstladung. Der Gemeinderat ist mit diesem Preis nicht einverstanden und verlangt wie seinerseits beschlossen, je m³ S 80.-

e: Der Sportverein Dölsach will unterhalb der Raika Dölsach auf Gemeindegrund einen Schaukasten aufstellen. Einstimmige Genehmigung.

f: Laut Schlußbrief vom 3.11.1980 kaufte das Sägewerk Franz Reiter in der sogenannten Groaßwiese ca. 350 fm Windwurfholz zu einem Preis von S 850.- für B+C und S 300.- für Faserholz. Tatsächlich fielen dann aber über 1000 fm Nutzholz an. Für dieses Holz ist die Fa. Reiter noch S 322.000 schuldig. Die Zahlungen erfolgen durch den Käufer nur sehr schleppend. Herr Reiter hat der Gemeinde einen Vorschlag gemacht, daß er die Restrechnung bis zum 20.11.82 bezahlt wenn die Gemeinde für das um 350fm übersteigende Nutzholz, also für ca. 700fm einen niedrigeren Preis verlangt und zwar für B+C-Holz je fm S 700.- und für Faserholz S 200.-. Die Mitglieder des Holz Ausschusses, Mayerl und Straganz bestätigten dem Gemeinderat die schlechte Qualität dieses Holzes und würden den Vorschlag des Herrn Reiter annehmen, damit die Gemeinde schneller zu ihrem Geld kommt. Gemeinderat Unterweger verweist auf seinen seinerzeitigen Vorschlag, von der Firma Reiter eine Bankgarantie abzuverlangen und verläßt demonstrativ die Sitzung. Der Gemeinderat ist sich im Klaren, daß zum damaligen Zeitpunkt trotz intensiven Bemühens die Fa. Reiter der einzige Anbieter war und trotz Aufforderung keine Bankgarantie beigebracht hatte. Hätte amn das Holz damals nicht der Fa. Reiter übergeben, würde es heute noch nicht aufgeräumt sein und die Schäden, die durch Käferbefall und ähnlichen entstanden wären, wären unübersehbar. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Fa. Reiter über den neuen Preis einstimmig zu, die bisher angefallenen Zinsen müssen aber bezahlt werden.

g: Gemeindevorstand Trojer stellt den Antrag, das Einlaufgerinne bei der Häuslerbrücke, welches beschädigt ist, zu reparieren und eine Straßenlampe in der Nähe der Brücke aufzustellen. Einstimmige Genehmigung.

h: Zum Antrag des Franz Nußbaumer wegen Anbringung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Gemeindegeweg beim Haus Dölsach 134 erklärt der Bürgermeister, daß sich der Vorstand in den nächsten Tagen mit diesem Problem sowieso befassen muß, nach Vorschlag der Behörde sollen im Gemeindegebiet Dölsach ca. 40 neue Verkehrstafeln aufgestellt werden.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Kinderlähmungsschluckimpfung

Zu dieser Impfung können alle Kleinkinder ab dem 3. Lebensmonat angemeldet werden und erhalten die 1. Teilimpfung.

Alle Kinder und Erwachsene, die bei der Impfkaktion 1981/82 die ersten Teilimpfungen erhalten haben, erhalten die 3. Teilimpfung.

Erwachsene sollen alle 5-10 Jahre eine Auffrischungsimpfung erhalten. Kosten: 10.-

Diphtherie-Tetanusschutzimpfung

Kleinkinder und Erwachsene, die bei der letzten Impfkaktion die 1. und 2. Teilimpfung erhalten haben, werden zur 3. Teilimpfung vorgeladen.

Kleinkinder, die eine Erst- oder Auffrisch-

impfung bekommen, werden direkt bei der Impfung erfaßt. Auch Erwachsene können geimpft werden.

Zeit: Donnerstag, 9. Dez. um 10 Uhr
Ort: Gemeindeamt

Impfpässe mitbringen!

Neue Lohnsteuerkarten

Sämtliche Arbeitnehmer können die neue Lohnsteuerkarten für die Jahre 1983/84/85 ab 6. Dezember 1982 im Gemeindeamt abholen. Die Lohnsteuerkarten sind zu kontrollieren ob alle Eintragungen richtig sind und gegebenenfalls durch die Gemeinde oder durch das Finanzamt berichtigen zu lassen.

Isch lei a Musikant g'wesn

Sent viel Jahrlen schun ins Lond gezog'n,
Viel Bamlen hot da Wind gebog'n
seit zu uns isch er af Delze kemm.
Hot vielen Leitlen Freide g'mocht,
mit seiner Musig schneidig g'spielt
über seine G'spaß hom oelle g'lacht,
a bissl Sunn im Herz drin g'spürt.

Isch lei a Musikant gwes'n
a güeta Mensch, a Kamerad
und alle hent gean bei ihm g'sessn
wia in Taktstock nou hot g'hot!
15 Jahrlen sent a lange Zeit-
konn man dei so schnell vergeß'n?
I moan, i kenn goa oanige Leit
dei sog'n, da Matti isch mei Freind gwes'n.

S mog woll sein, daß er nit olls recht hot g'mocht,
wie's die ondan hob'n hätt'n gwellt
so hot er doch viel Güet's gebrocht,
sei Können zur Verfügung g'schtellt!

Mit Herz und Seel' isch er an Delze g'hong,
a ols a Kronka no gean zu uns're Feschte gong,
hietz oba hot er uns valoss'n
und isch auß'n üba die dunkle Goss'n
i hoff wohl in a bess're Welt,
wo nit lei Ansech'n zählt und Geld!

Woll, woll, uns're Musikanten hob'n schien g'schpielt,
wie's in Matti hob'n zu seiner Rühstatt getrog'n,
oba i moan, so moncha hot's im Herz drin g'schpürt -
am offnen Grob oa güet's Wörtl hätt man decht g'sollt sog'n!

Drum sog's holt i - weils ma aus'n Herz'n kimmb -
DONK SCHIEN, Matti, di vergeß'ma nit so g'schwind;
Und wenn do herunt'n die hoch'n Hean nit Zeit homb,
dein Einsatz und dei Mieh zen lob'n,
vielleicht tüt's da gröeße Kapellmeischta im Himml obn! R.P.



CHRONIK DER GEMEINDE DÖLSACH (23)

von Prof. Josef Astner

Steuern

1632 wurde die Vermögenssteuer eingeführt:

Ein Bauersmann, dessen Güter über 2.000 fl wert waren, zahlte	3 fl
ein geringerer	2 fl
ein Baumann	30 kr
Söllleute und Inwohner	20 kr
ein lediger Knecht, der um Lohn dient	20 kr
eine Dienstmagd	10 kr
vermögende Wirte in den Dörfern	5 fl
geringere	2 fl
Vornehme Wirte an der Straße	10 fl

Bei den Wirten vermutete man anscheinend das große Geld).

1634 wurde die Haussteuer eingeführt:

Vornehme Wirtshäuser bei der Land- straße und in den Dörfern	25 fl
mittlere Wirtshäuser	10 fl
geringere Wirtshäuser	2 - 5 fl
ein vornehmes Bauernhaus	4 fl
ein mittleres	2 fl
ein geringeres (Wert mind. 100 fl)	1 fl
noch geringeres	24 kr
ganz arme Häuser	nichts

1725 Rauchfangsteuer:

Bauern auf dem Dorfe	15 kr
Söllhäuser etc.	6 kr

Grundzinse und Zehente machten einst etwa 1/4 des Ertrages aus, später 40 %.

Josef II. bestimmte im Jahre 1785 für bäuerliche Güter:

Die grund- und zehentrechtlichen Abgaben sollen nicht mehr als 18% des Ertrages erreichen, und die staatlichen Steuern nicht mehr als 12%. Somit sollen für eigene Wirtschafft und Gemeinde 70% verbleiben.

Aber in Tirol, besonders im freistiftischen Pustertal (Osttirol) waren die Abgaben viel höher als anderswo und betragen 46% statt 18%. Hingegen gab es in ganz Tirol im Jahre 1849 nur 800 feste Robottage (in Niederösterreich hingegen 6.000.000).

Bei der Steuerbemessung der Güter wurden vom Schätzwert 5/8 abgezogen (Abschlag).

Die WUSTUNGEN forderten die Gemeinden für Wasser-, Brücken- und Straßenbauten, Trupeneinquantierungen, Vorspanndienste usw.

Diese Wustungen waren um 1640 zwei- bis dreimal so hoch wie die Landsteuer. Wegen der Wustungen, Zehente, Zinsen und besonders wegen des Freistiftunwesens kam es 1703 und 1762 zu Unruhen. Besonders "rebellisch" wurden die Virgener, von denen damals der bezeichnende Spruch ging: "Gottes Wort und Virgener Schulden dauern ewig." Aber es war ja überall gleich und blieb so, bis Josef II. das Haller Damenstift aufhob (1783) und somit automatisch die Pfandablöse und Überführung an den Staat bewirkte.

Ignatz v. Hörmair, als Verwalter des kassierten Haller Damenstiftfonds eingesetzt, legte im Jahre 1788 einen ausführlichen Bericht über das Freistiftrecht vor und schilderte die schweren Überbürdungen der Freistiftgüter mit Abgaben an den Grundherrn und daraus erfolgter Verarmung und Verelendung des Osttiroler Bauernstandes sowie die Unordnung in der Urbarverwaltung, weil die Rückstände an Abgaben immer größer wurden. Er empfiehlt Umwandlung in Erbbaugüter, Herabsetzung der Gebühren und jährlichen Abgaben und eine ausgiebige Abschreibung der Rückstände.

Dies hatte Erfolg:

Mit Hofdekret vom 7. Mai 1789 kam der Nachlaß von 2/3 aller rückständigen Urbarsabgaben in der Herrschaft Lienz (die Pustertaler hatte man dabei vergessen!). Dies war wohl das größte Geschenk des Kaisers an das Landgericht Lienz. Aber in den Genuß konnten wegen der damaligen Rechtslage nur jene Höfe und Güter kommen, welche der staatlichen (früher Herrschaft Lienz) Grundherrschaft unterlagen; also nicht jene der anderen Grundherren.

Im Laufe dieser Schilderungen mag die Frage aufgetaucht sein: Warum haben die Bauern nicht verkauft und sind anderswo hingegangen? - Weil es in der nahen und weiteren Umgebung auch nicht besser war, und aus dem Lande auswandern ging nur schwer.

Warum haben die Grundherren die säumigen Bauern nicht abgestiftet? - Weil sie keine anderen bekamen. Manche Huben sind wegen Baufälligkeit oder Wasserschaden ohnehin nicht mehr aufgebaut, also verlassen worden.

Aber die umfassende Regelung des bäuerlichen Besitzrechtes ließ sich nicht mehr aufhalten:

Im Jahre 1835 wurden Vogtei- und Jägerrechte sowie Burgrechte abgeschafft und die Erbleihe eingeführt, wodurch die besonderen Ehrungen (Laudemien) wegfielen.

Die hohen Grundzinse wurden nach 1843 auf die Hälfte herabgesetzt.

Schließlich kam es, wie früher angedeutet, im Jahre 1848 zur vollständigen Auflösung aller grundherrlichen Lasten. Der Dank dafür gebührt der Initiative des schlesischen Bauernsohnes Hans Kudlich, der als Abgeordneter in der Volkskammer den Antrag einbrachte. Das Gesetz führte zur vollständigen Auflösung aller grundherrlichen Erbuntertänigkeit, die ja so lange gedauert hatte. Das auf Tirol zutreffende Grundentlastungsgesetz ist datiert mit 17. August 1849.

Die Durchführung dieser Bauernbefreiung nahm zwar noch einige Jahrzehnte in Anspruch, aber schließlich waren alle grundherrlichen Verhältnisse abgetan, und die Güter gingen in das volle und alleinige Eigentum der bisher, bzw. damals inhabenden Bauern über. Dies war nur durch die Hilfe des Staates möglich geworden, denn die Ablösung vollzog sich so:

Der Grundherr mußte seinerseits auf 1/3 des wertgeschätzten Besitzes verzichten. Für ein weiteres Drittel bekam er vom Staat Obligationen, die in 40 Jahren zu tilgen waren. Das letzte Drittel mußte der neue Besitzer (Bauer) binnen 20 Jahren an den alten Grundherren bezahlen.

Der äußerst umsichtige und fleißige Leiter der betreffenden Tiroler Landeskommision war Dr. Josef Haselwanter. Im Jahre 1893 war die Grundentlastung in ganz Tirol abgeschlossen.

10. Der Wald

Die ersten Siedler hatten keine besondere Freude am Walde. Was sie brauchten, waren geeignete wald- und sumpffreie Flächen, um möglichst schnell zu einem Ertrag zu kommen. Der Wald war dabei nur hinderlich, allerdings mit der einen Milderung, daß es sich im Tal und im Mittelgebirge nur um Laubwald handelte, der noch beweidet werden konnte. Ihn zu roden, war mit den damaligen primitiven Werkzeugen viel zu mühsam. Die Romanen, welche in geschlossenen, fast engen Siedlungen wohnten und Steinbauten (oder Ziegelbauten hatten, nützten den Wald nur für den anfallenden Bedarf an Bau- und Brennholz. Daher war die Besitzform als gemeinschaftlicher Wald praktischer.

Slawen und Bajuwaren bauten lieber aus Holz in aufgelockerten Gemeinwesen oder in Streusiedlungen mit Einzelhöfen. Letztere hatten

somit ihren Heimwald in unmittelbarer Nähe. Weil die ursprüngliche Markgenossenschaft darin bestand, daß die Dorf-(Mark-)genossen Wiesen und Äcker gemeinsam bearbeiteten und nutzten, ist dasselbe sicher auch für den Wald anzunehmen ("Gemein", anderswo "Almende" genannt). Aber es konnte auch jeder für sich roden und die so gewonnenen Gründe als Privatbesitz ansprechen. Übrigens scheint der Wald nur für diese Markgenossen (Gemein) nutzbar gewesen zu sein, während später "Zugereiste" keine Rechte mehr bekamen.

Der Wald war also damals im forstwirtschaftlichen Sinne - außer dem darin hausenden Wild - praktisch wertlos. Erst als die großen Rodungen einsetzten, machte der Landesherr (Görz) seine Oberhoheit geltend und säumte nicht, für zugewiesene Rodungsflächen eine Gebühr einzuheben und stellte Forstknechte an, um darüber zu wachen.

Sehr streng wurde die Waldaufsicht, als mit der Einführung der Geldwirtschaft der Bedarf an Metallen entstand, der Bergbau einsetzte und viel Holz für die Schmelzöfen gebraucht wurde. Es gab in Osttirol überraschend viel Bergbau und gute Erträge, aber um 1650 waren fast alle Gruben erschöpft und wurden verlassen. Für privaten Bedarf hatte man sich an den Forstmeister, bzw. an den Bergrichter zu wenden, auch die Gemein für Brücken usw.

Der Landesfürst, dessen Obereigentum am Walde ja unbestritten war, hatte natürlich schon längst eine angemessene Fläche daraus der Gemein zur Nutzung überlassen, und das Gemeinwesen konnte für den öffentlichen oder privaten Bedarf auch Holz daraus entnehmen, aber immer unter Aufsicht des Bergrichters.

Eine weitere Lockerung erfolgte im 18. Jahrhundert, als die Gemeinden den Bauern bestimmte Anteile zur dauernden Nutzung zuwiesen (Teilwälder) - aber immer unter Aufsicht und mit Nutzungsbewilligung des Bergrichters, bzw. Forstmeisters. Im Jahre 1838 erklärte der Staat ausdrücklich sein Obereigentum an den Wäldern und "öden Gebirgsmassen" ober und unterhalb der Vegetationsgrenze, woraus die Almservitute entstanden, die erst 1853 abgeschafft wurden.

Hatten die Bauern ihre Teilwälder, so mußte die Gemeinde aus ihrem großen Wald das nötige Holz für Brücken- und Wasserbauten, aber auch Bau- und Brennholz für die Söllhäusler und Inwohner entnehmen. Damit es dabei unter allen bei den liegenden und abgetriebenen Stämmen zu keinen gewollten oder ungewollten "Verwechslungen" oder Entfremdungen kommen konnte, erhielt jedes Haus eine sogenannte Hausmarke, d.h. ein

bestimmtes Zeichen, das mit Hacke oder Stempelhammer in die Stirnseite der Stämme eingehauen wurde. Diese Zeichen unverwechselbar zu gestalten und evident zu halten, war die Aufgabe der Vorsteher und Forstbeamten. Für das Gemeindegebiet Dölsach sind diese Hausmarken aus dem Jahre 1830, bzw. 1858 oder aus beiden erhalten.

Im Jahre 1847, mit der "Waldzuweisung und Purifikation" erhielt jede Gemeinde eine eigene Urkunde, in welcher der Staat zugunsten der Gemeinde auf das Obereigentum am Walde verzichtete. Somit wurde damals die Gemeinde der Grundherr des Waldes, worunter auch die Teilwälder fielen. Aber allmählich drängten die Bauern darauf, ihre Teilwälder nicht nur zur Nutzung, sondern auch in vollen Besitz zu bekommen. Der damalige Tiroler Landtag (um 1900) war dagegen, denn er wollte finanzstarke Gemeinden haben. Aber einige Jahre später bekam die Tiroler Bauernpartei die Oberhand und beschloß die volle Übereignung der Teilwälder. Nun konnten die Bauern ihren Wald auch ins neue Grundbuch eintragen lassen.

Der Wald war nämlich unterdessen wieder kostbar geworden, weil die Bahn durch das Pustertal im Jahre 1871 eröffnet und damit ein lebhafter Holzhandel möglich war.

Im Jahre 1910 erfolgte die Aufteilung der Gemeindegründe und der Waldnutzungsrechte sowie die Ablösung der Servitute (besonders auf den Almen) durch die "Agrar- Landes- und Bezirkskommission".

1920: Aufforstung für Gemeinde- und Privatwälder und Anlage von Bringungswegen (Waldwirtschaftsplanung). Der Abschluß des Ganzen, wenn auch in langwierigen Verhandlungen, bildete die Zuweisung von Waldteilen aus dem Gemeindewald an die Agrargemeinschaften, die 1949 entstanden waren.

- - - -

Bis ca. 1920 hatte sich in der Art der Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft seit der Besiedlungszeit praktisch nichts geändert. Es waren dieselben Geräte und dieselben Arbeitsmethoden.

Die große Wende brachte das Maschinenzeitalter mit Motoren, Traktoren und entsprechenden Zusatzgeräten. Allerdings ist der Bauer trotz Grundentlastung und Maschinen keineswegs ein reicher Mann. Er muß nämlich teure Maschinen kaufen und dafür hohe Kredite aufnehmen, denn fremde Arbeitskräfte sind nicht mehr zu bekommen, bzw. viel zu teuer. Durch arbeitssparende Maschinen sind andererseits Pferde und Dienstboten fast überflüssig geworden, und auch

des Bauern Kinder müssen heute oft andere Berufe erlernen und in der Stadt Arbeit finden. Dadurch gibt es in der Dorfbevölkerung eine viel größere Mobilität als früher: Abwanderung und Pendler. Aber auch der junge Bauer kommt heute schwer mit, wenn ihm der Vater nicht den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule ermöglicht hat. Gewiß ist die Arbeit am Hof durch die Maschinen lange nicht mehr so schwer, keine Schinderei mehr wie einst, aber weniger ist sie auch nicht geworden.

Staat und Land gewähren für mancherlei bedeutende Zuschüsse, aber es wird trotzdem ein guter Grundsatz bleiben: Mehr auf die eigene Kraft verlassen als auf Subventionen, und: In Krisenzeiten bekommt das Bauernleben freundlichere Farben.

11. Gewerbe

Sowohl im alten Aguntum wie auch in den slowenisch-bajuwarischen Orten ergab sich mit der Besiedlungsverdichtung auch die Notwendigkeit von Handwerkern. Weil diese Leute hauptsächlich von ihrer handwerklichen Geschicklichkeit lebten, betrieben sie die Landwirtschaft nur im Kleinformat; das heißt: Sie waren Söllhäusler. An Hand der Steuerbeschreibung von 1545 lassen sich die Gewerbetreibenden noch gut feststellen, weil sie den Berufsnamen noch als Zunamen führten.

So finden wir in Dölsach einen Maurer, einen Pinter, einen Schmied, vier Schneider, einen Schuster und einen Weber. In Göriach gab es einen Weber, in Stribach einen Schuster, in Gödnach einen Schmelzer und in Görttschach ebenfalls einen Weber.

Die Übersicht zeigt klar, daß sich die meisten in Dölsach befanden, also im größten Ort und in der Mitte zwischen den anderen Orten. Beanspruchte die Arbeit für eine Familie längere Zeit, so gingen die Handwerker für einige Tage dorthin "auf die Stör"; d.h. Weber, Schneider und Schuster nahmen ihr Werkzeug mit und ließen sich in der Bauernstube arbeitend nieder. Für die Kinder war es immer ein aufregendes Ereignis, denn da gab es viel zu schauen und zu staunen, aber auch, weil die Störleute (Hantierer) ein besseres Essen bekamen und die "glustigen" Kinder davon auch noch etwas bekamen. Mancher Knirps schritt auch rechtzeitig ein, um etwas zu erwischen. In Stribach war der Weber mit seinem guten Mittagessen einmal schon fast fertig, als das Seppel drohte: "Weba, wennimo nicht loapisch, schlogido dei Wirke zom."

Industrie und Gewerbe brachten diese alten Dorfgewerbe völlig zum Erliegen. Statt des früher unentbehrlichen Schmiedes kuriert heute die Kfz-Werkstätte kranke Autos und Traktoren, statt Pferde und Wägen zu beschalgen.

12. Gasthäuser

Dieser Gewerbszweig nahm eine besondere Stellung ein.

Zum ersten waren Gasthäuser, wie es scheint, nie zu Freistift, sondern stets nur zu Bau-recht vergeben. Zum anderen hatte der Wirt in seinem Gasthaus auch Polizeigewalt, der sich auch Gerichtspersonen fügen mußten.

In Dölsach gab es früher nur zwei Gasthäuser, nämlich den Oberwirt und den Unterwirt. In Gödnach wurde das Gasthaus der "durren Wirtin" schon erwähnt, wird aber schon als verschüttet gemeldet. Die Fortsetzung bildete später das Gasthaus beim Gmairacher (später: Mairacher) - heute Plankensteiner. Auch in Göriach war früher ein Gasthaus. Das Gasthaus am Bahnhof (Putzenbacher) entstand erst nach dem Bahnbau.

Man unterschied früher Bier- und Weinwirte und solche, die auch auskochten und Herberge boten. Aber Beherbergungswirte gab es nur in der Stadt; auf dem Land in den Post-gasthäusern.

Bevor der Wirt ein Faß Wein anschlug, mußte er den Weinschätzer verständigen, der die Handlung vornahm, den Wein probierte und seinen Preis festsetzte. Diese höchst fragliche Preisbestimmung schaffte Josef II. ab und gestattete die freie Preisbildung.

Kaffeegeschirr gibt es erst seit 1750, und seit 1780 Kleiderkästen statt der früheren Truhen.

Bier galt als Fuhrmannsgetränk. Der Wein stammte aus Friaul (altes görzisches Gebiet) und wurde über Villach in Fässern geliefert, über den Plöckenpass nach Mauthen hingegen in Ledersäcken und dort in Fässer abgezogen und weitergeliefert. Größere Veranstaltungen, besonders Kirchweihfestlichkeiten mit Tanz wurden am Dorfplatz oder im Dorfanger gefeiert (wo auch das Taidung gehalten wurde). Andere Tänze fanden in der "Labe" des Gasthauses statt.

Übrigens war die Unterscheidung der Gasthäuser auf dem Dorf nicht so genau wie in der Stadt.

Die Preise wurden aber scharf überwacht. In manchen Gerichten hat der Richter zusammen mit den Gastwirten seines Gebietes nach 1700 alljährlich um Weihnachten die Preise

für das kommende Jahr genau festgesetzt. Eine ausführliche Preisliste für die "Wirth und Gastgeber der Herrschafft Lientz" vom 6. April 1726, nebst zusätzlichen Vorschriften, ist erhalten und lautet in den wesentlichen Punkten so:

Würths-Ordnung

WEIN ein Viertel, deren 46 ein Botzner Yhrn machen
Leytacher, Vernätscher und andere Hortwein 20 Kreuzer
Botzner, Traminer, Griefßer, Kalterer, Malser
und der Enden gute gerechte Vergerner 18 kr
Clausner, Brixner und andere obere Wein 16 kr
Welsche gerechte Kiniglone, Prasegger, Ranufl,
Ragager und Wippacher 18 kr
Andere gemeine welsche Wein 16 kr
Brandtwein alla minuta das Fraggele 5 kr

MAHLZEITEN außzuhalten (auszugeben)

Ein ordinari burgerliches Hochzeitsmahl 36 kr
Ein Gerichtsmahlzeit an Fleisch- und Fasttügen 26
Bauernhochzeit von 10 Speisen und jeder Person
ein Maß Wein 26 kr
Fuhrmannsmahl 20 kr

FÜTTEREY UND STALLMUETH

Ein Vierling Haaber vor (für) das Gastpferdt 20 kr
Ein doppel-Maßl Haaber 6 kr
Stallmueth von einem Pferdt Tag und Nachts 12 kr

So dann weil man dieß Orts, zuwider der Lands- und Polizey-Ordnung, jeweils Hochzeiten von 10 bis 12 Tisch ausgehalten (Veranstaltet), dahero bey unterge-setzter Straff verboten! Kein Hochzeit über die verwilligte 4 Tisch außzuhalten, da aber die Umstände je ein mehreres erfordern, wird man sich umb die Licenz dieß Orts gebührend anzumelten wissen.

Nachdeme ist auch verboten, daß die einheimische Zöchleuth Winters- über 9 und Sommerzeit über 10 U Abends keineswegs geduldet werden.

Es sollen auch die Rauffhandel, verbottene Spilen, Fluchen und andere Insolentien möglichst verhütet und die Übertreter der Obrigkeit, zur Vornehmung der Gebühr, alsobald angezeigt werden. Auch die Wirth und Gastgeber die Ordnung an ein sichtbares Ort affigieren, damit dise jedermann sehen und lesen kan, und welche wider dise Ordnung straff- und vermessenlich handeln und darwider betreten wirdet, der solle 2 fl Straff verfallen und dießfalls fernerer Ordnung vorzu-kehren vorbehalten seyn.

Bemerkung: Der Preis für eine Bauernhochzeit mit einem Maß Wein pro Person für nur 26 kr. scheint fast unglaublich, ist aber auch in anderen Gerichten so. Aber die Speisen waren vermutlich Mehl- und Milchprodukte, was allerdings auf einen sehr niedrigen Preis für Milch und Butter schließen läßt. Man darf aber auch annehmen, daß andere Zugaben, die nicht preisgeregelt waren, den Ausgleich erbracht haben.

Fortsetzung folgt

Eindrucksvolle Fahnenweihe der Franz von Defregger Schützenkompanie

Dank der preußisch-präzisen Vorbereitung von Kassier Werner Seibt und seinen Helfern, auch Viertelkommandant Huber unterstützte die Dölsacher dabei, gelang die Fahnenweihe der Franz v. Defregger Schützenkompanie zu einem Fest, das allerseits Begeisterung und einen tiefen Eindruck hinterließ.

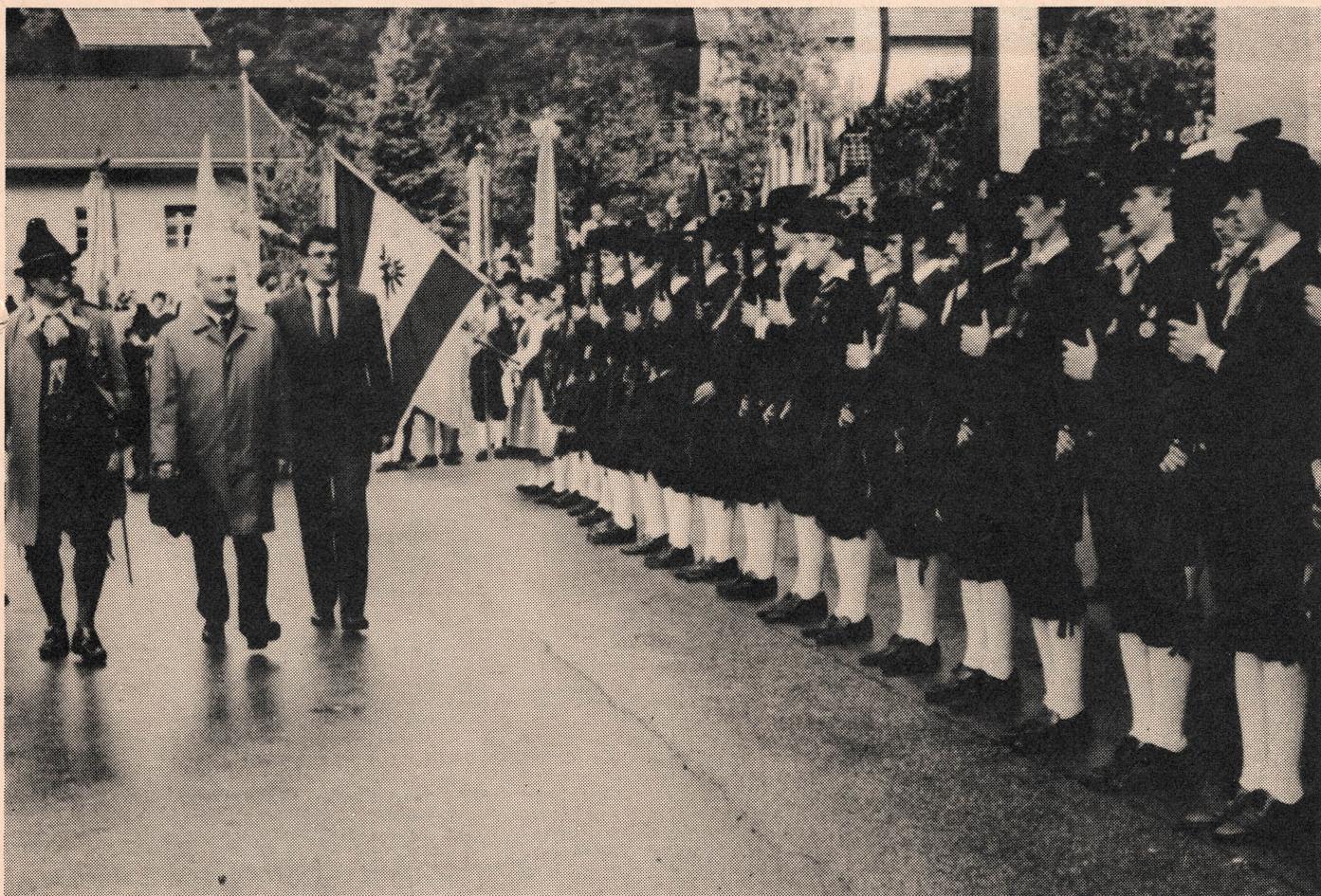
Dies bestätigten nicht nur Gäste von auswärts, sondern auch zahlreiche Teilnehmer einer Tagung des Curatorium pro Aguntinum, welches am selben Tag in Dölsach mehrere Veranstaltungen abhielt.

Auch Gabriel Ortner, Berichterstatter des "Osttiroler Boten", schrieb begeistert: Das war ein richtiges Tiroler Schützenfest: mit Bekenntnis zum göttlichen Bundesherrn, mit Segnung einer neuen Fahne und deren Übergabe, mit traditioneller Blasmusik und den stilechten Signalen, mit strammen Kommandos und schneidigen Salven, mit Böllerknall und Pulverdampf, mit gepflegter

Tracht und disziplinierter Haltung, mit besinnlichen und aufrüttelnden Worten sowie auch mit dem geselligen Beisammensein. Dank einer verantwortungsvollen Vorbereitung lief das Fest programmgemäß ab und vermittelte das Bild guter Eintracht und intensiver Zusammenarbeit, den Eindruck von Traditionsbewußtsein, Heimatliebe und Kameradschaft, den wahren Schützengeist, der es auch noch heute ernst nimmt mit den Idealen und Werten und sich einzusetzen versteht, wenn Ehrenwertes entehrt und Heiliges entheiligt wird.

Aufmarsch, Meldung und Feldmesse

Unter Vorantritt der Musikkapelle Dölsach, diesmal dirigiert vom stellvertretenden Kapellmeister Franz Wallensteiner, erfolgte von der Schlosserei Wilhelmer weg der Aufmarsch. Hauptmann Alois Fasching konnte nach Aufstellen auf dem Schulplatz dem Bezirkshauptmann 120 Mann und 15 Fahnenabteilungen melden, unter diesen zwei FF-Ab-



Viertalkommandant Bundesmajor Hermann Huber, Bezirkshauptmann HR Dr. Doblender und Bürgermeister Hans Oberbichler schreiten die Front der diesmal in voller Stärke ange- tretenen Dölsacher Schützenkompanie ab.



Ein Freudentag für die Dölsacher Schützen. Leutnant Friedrich Abl, Fähnrich Hans Jakober und die Fahnenpatin Anna Mair vlg.Gasser. Ein farbenprächtiges Bild boten die Fahnenabordnungen aus dem ganzen Bezirk. (Bild rechts)

ordnungen und zwei Soldatenkameradschaftsdelegationen. Die Schützenkompanie Nußdorf mit Jungschützen fungierte als Ehrenkompanie. Nach Abschreiten der Fronten durch HR Dr. Doblander, Bgm. Oberbichler und Viertelkommandant Mj. Huber zelebrierte Pfarrer Johannes Lungkofler die Feldmesse, wozu die Musikkapelle die Schubert-Messe spielte. Die Signale dazu blies Bundeshornist Pircher.

Der Seelsorger sah in der Fahne jenes Zeichen, das sammeln und zusammenführen kann zur Gemeinschaft und Kameradschaft, das aufruft, Menschen und Güter zu schützen, insbesondere heute die Familie, und das uns führen soll zum ewigen Heil. Nie soll uns eine Fahne verführen, erklärte Pfarrer Lungkofler, und wünschte, daß sie uns nie in einen Krieg begleitet. Dann beschrieb er die neue Fahne und wußte den Schützen Dank für Ihre Dienste und vorallem für den Einsatz beim Margrethenkirchl.

Die neue Schützenfahne ist 140x180 cm groß. Sie trägt auf ihrer Hauptseite aus weißem Rips mit Mittelpunkt groß und voll ausgestickt den Tiroler Adler. In der rechten unteren Ecke ist das Gemeindewappen eingestickt. In den restlichen Ecken findet sich

seidengesticktes Eichenlaub. Dazu kommt die Aufschrift: 1385 Franz - von - Defregger-Schützenkompanie Dölsach 1982. - Die zweite Seite, aus grünem Samt, zeigt im Mittelpunkt eines aus Goldschnur gestickten Rahmens die Ortskirche mit dem Hl. Martin. Der Spruch "St. Martin beschütze uns" ist wiederum in Goldschnurstickerei, ebenso sind es die Verbindungslinien auf beiden Seiten. Die Fahnen Spitze wurde jener der alten Fahne vom Kunstschlösser Hermann Gander nachgebildet.

Eine Ehre und Auszeichnung für die Gasser-Bäuerin

Ein kurzer Choral leitete nach dem Meßopfer über zur Fahnensegnung. Auf der einen Seite der aufgehängten Fahne hat die Fahnenpatin Frau Anna Mair, vlg. Gasser, Platz genommen, auf der anderen Fähnrich Hans Jakober. Nach den Fürbitten und dem Gebet erfolgten die Übergabe durch die Patin an den Fähnrich, das Anheften des Fahnenbandes, das Vortragen eines Gedichtes und während des Kameradenmarches das Defilieren vor den angetretenen Kompanien. Dabei wurde der Fähnrich von der Patin und dem Hauptmann begleitet.

Nun erhielten alle anwesenden Fahnen das auf den Anlaß textierte Fahnenband angeheftet. Die bisher gemeinsame Fahne wurde der Musikkapelle übergeben. Das geschah durch den Hauptmann an den Fähnrich der Musikkapelle Dölsach, Andreas Glanzl.

Die ehrwürdige Schützenfahne, nur noch ob ihrer Zersetzung und Auflösung in einer durchsichtigen Hülle tragbar, wurde dem Bürgermeister der Gemeinde übergeben, der sie auf einem Ehrenplatz im Gemeindehaus aufbewahren wird.

Verständlich, daß bei all diesen Handlungen, von den Kompanien aus Dölsach und Nußdorf abwechselnd, durch eine Salve mit nachfolgendem Böller aus dem Widum-Garten her die Bedeutung unterstrichen wurde. Letztlich wurde noch durch eine Kranzniederlegung und dem Kameradenlied der toten Kameraden gedacht.

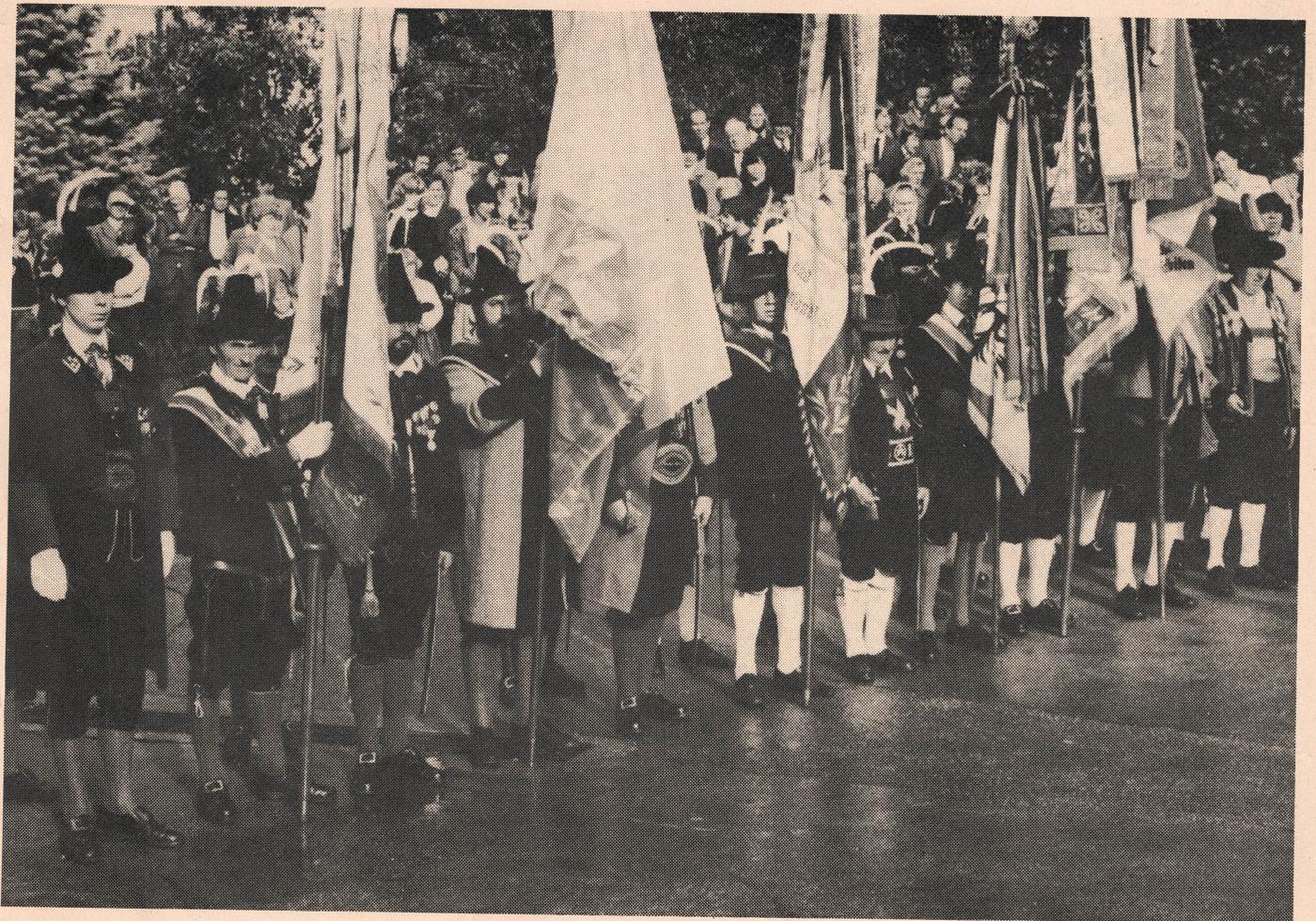
Grußworte und Ansprachen

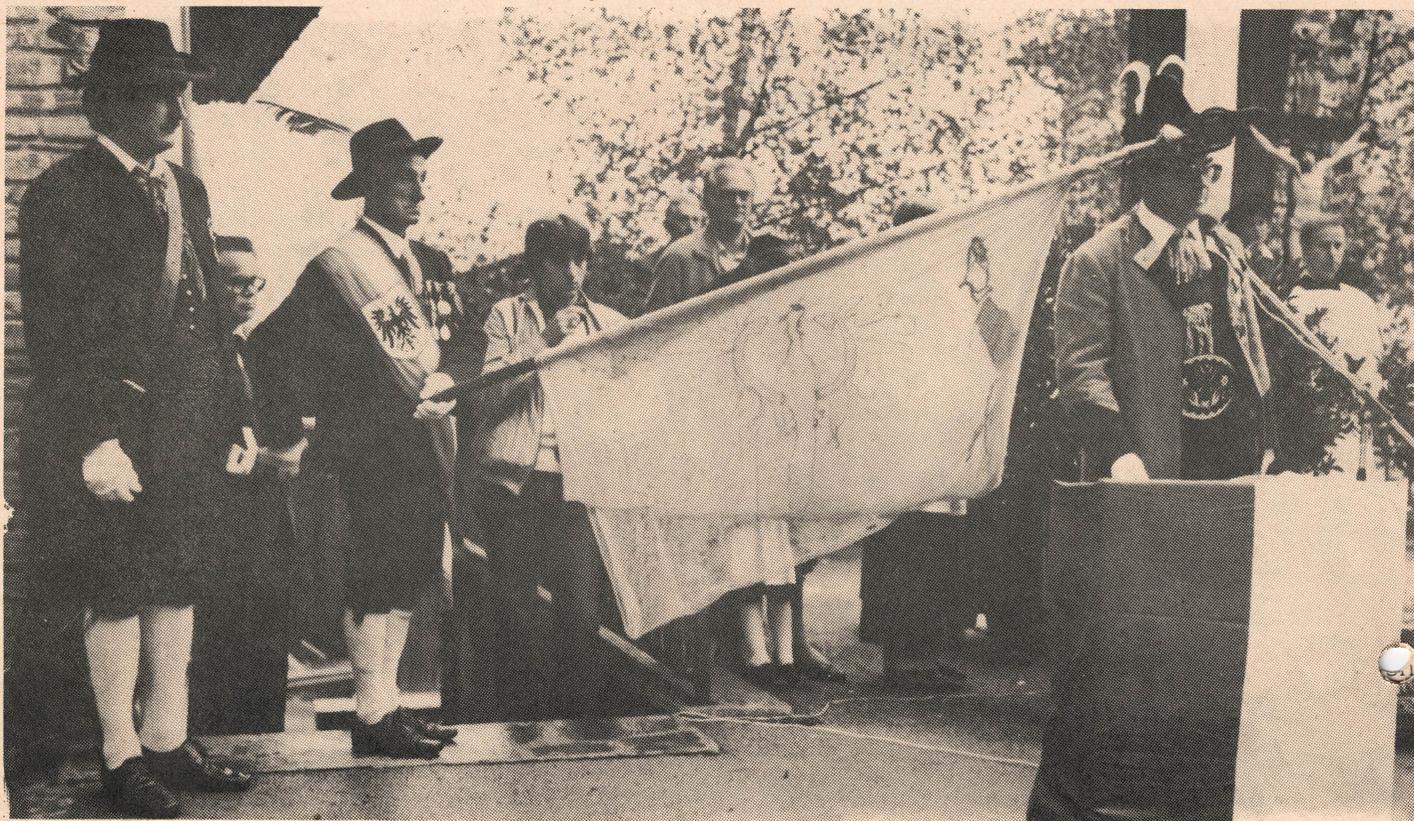
Bürgermeister Hans Oberbichler verwies in seiner Grußansprache darauf, daß Dölsach die wohl traditionsreichste Schützenkompanie (seit 1385) hat und sie im dörflichen Kulturleben ein nicht wegzudenkender Bestandteil ist. Als Gäste hieß er willkommen: Bezirkshauptmann HR. Dr. Doblander, die Bür-

germeister Franz Rainer von Nikolsdorf und Dipl. Vw. Erich Mair von Nußdorf-Debant, Alt. Bgm. Josef Brunner mit den Gemeinderäten, Gendarmerie-Postenkommandant Anton Prantl, Die Fahnenpatin Frau Anna Mair, Viertelkommandant Major Hermann Huber sowie weitere Funktionäre.

Dann führte er u. a. aus: "Das Schützenwesen ist ohne Zweifel auch lebendiger Ausdruck der Entschlossenheit des stolzen Tirolers, das Erbe der Väter, Volk und Heimat weiterhin in Schutz zu nehmen, in den Schutz zu nehmen vor dem Ausverkauf an Tradition, die mancherorts nur mehr als kommerzielle Angelegenheit angesehen wird. Die neue Fahne soll für uns Sinnbild bewältigter Vergangenheit sein, aber auch Mahnmal für die Jugend, daß Schützenshäre und Schützenstolz nicht Selbstzweck, sondern Auftrag und Verantwortung beinhalten. Hüüten wir uns vor der Oberflächlichkeit und gedankenlosen Nachmacherei, ebenso auch davor, die Persönlichkeit des freien, arbeitsamen, verantwortungsbewußten, aber auch selbstsicheren Tirolers zu verlieren."

Die Festrede hielt der Bezirkshauptmann. Dr. Doblander anerkannte einleitend die symbolträchtige Gestaltung dieses Schützenfestes, rühmte den Einsatz der Dölsacher Schützen und appellierte an sie, noch mehr





Die alte, denkwürdige Fahne wird an einem Ehrenplatz im Gemeindehaus aufbewahrt. Als Fähnrich einer der ältesten aktiven Schützen, Josef Nußbaumer aus Göriach.

die ewig gültigen Werte zu verteidigen, wo heute so sehr die bestehende christliche Gesellschaftsordnung zu untergraben versucht wird. Der Schützen Wort und Gesinnung müßten aufrecht sein; ein klares Ja zu Glaube, Treue, Heimatliebe und Gemeinschaft, und ebenso ein klares Nein zu Strömungen und Modeerscheinungen, die in der bestehenden Ordnung nur zersetzend wirken können. Die Fahne mit der Ortskirche und dem Pfarrpatron muß das Symbol für diese christliche Lebensgestaltung sein, sie muß als Zeichen des Tiroler Schützengeistes die Gemeinschaft vereinen und in eine Zukunft führen, wo der Mensch in Freiheit und Frieden leben kann.

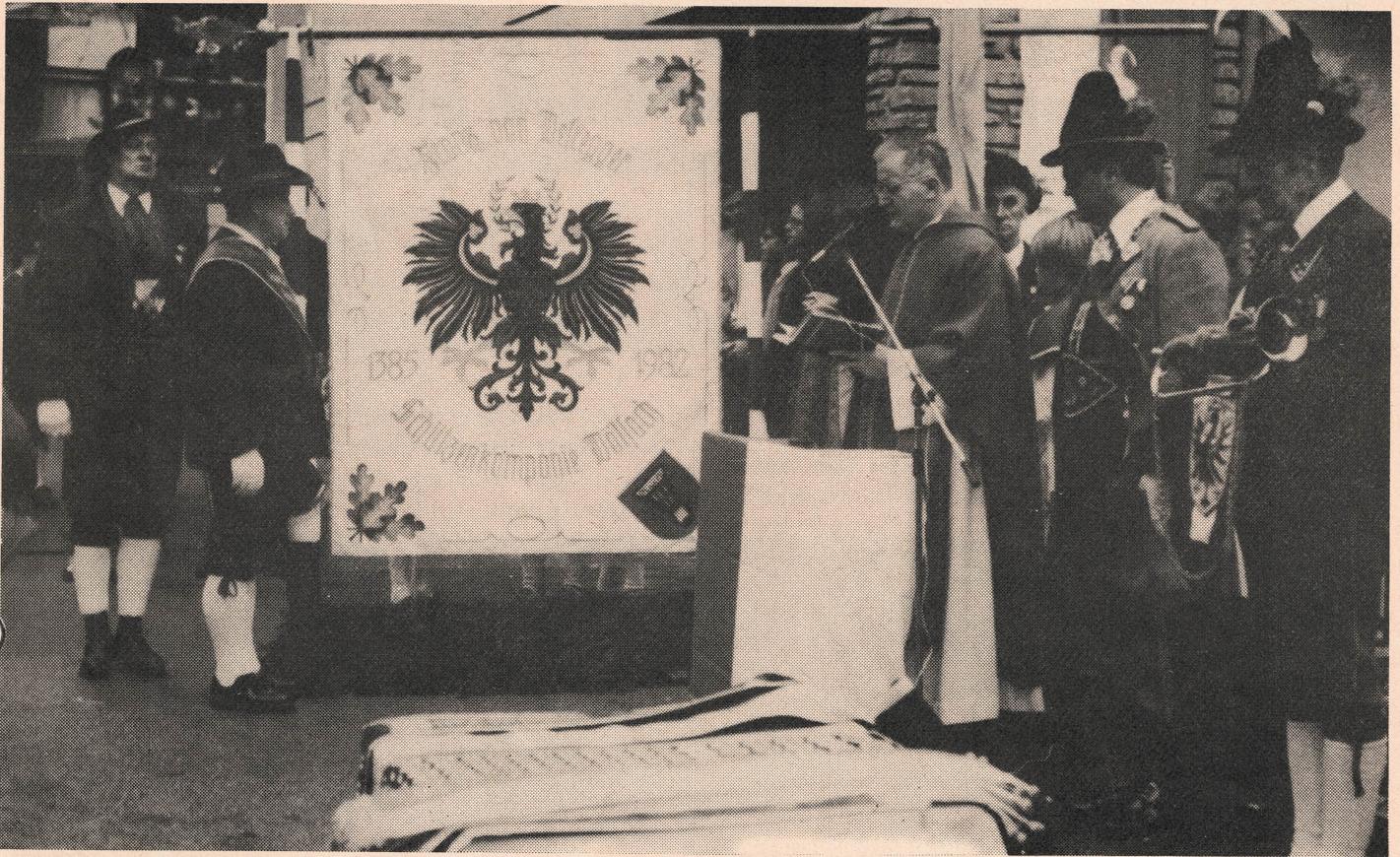
Schützenhauptmann Alois Fasching richtete den Dank an die Gemeinde, an den Schützenbezirk, an die Gäste und vor allem an die Dölsacher Bevölkerung, die durch eine große Spendenfreudigkeit die Anschaffung der Fahne - sie soll bei ca. S 70 000.- gekos-

tet haben - ermöglicht hat. Ein Ehrenband mit Silber- und Goldmedaillons enthält die Namen der Spender. Anerkennung zollte er den Männern der Kompanie für Festgestaltung und Organisation. Einen besonderen Gruß entbot er den ältesten Schützenkameraden Hans Winkler (94), Johann Auer (88) und Ignaz Dirnhammer (78). Der Fahnenpatin überreichte er einen Blumenstrauß.

Nachdem die Landeshymne verklungen war, formierten sich die Schützen zum Vorbeimarsch. Beim Gemeindehaus nahmen die Gäste die Defilierung entgegen und trafen sich dann beim gemeinsamen Mittagessen im Tirolerhof. Für das leibliche Wohl der Schützen wurde auf dem Schulhausplatz gesorgt, während die Musikkapelle noch ein Marschkonzert gab. So fand das Schützenfest in Dölsach einen geselligen Ausklang, und die Kompanie kann sich ehrlich über die neue Fahne freuen.

S T E R N S I N G E N 1 9 8 2

Buben und Mädchen, die Interesse haben beim Sternsingen mitzumachen, können sich bei Ing. Johann Wilhelmer (Tel. 8188) oder bei der ersten Probe anmelden. Die erste Probe findet am Mittwoch, den 15. Dezember 1982 um 18 Uhr im Schulhaus statt.



Pfarrer Johannes Lungkofler segnet die neue Fahne. Die Vorderseite zeigt den Tiroler Adler, während die Rückseite das örtliche Gotteshaus mit dem Kirchenpatron, dem Hl. Martin, schmückt. Fahnenpatin Anna Mair befenstigt jenes Fahnenband, auf dem in Gold- und Silberplaketten die Namen der Spender eingraviert sind.



3. Vereinsmeisterschaft 1982 der Tennis-Union Dölsach:

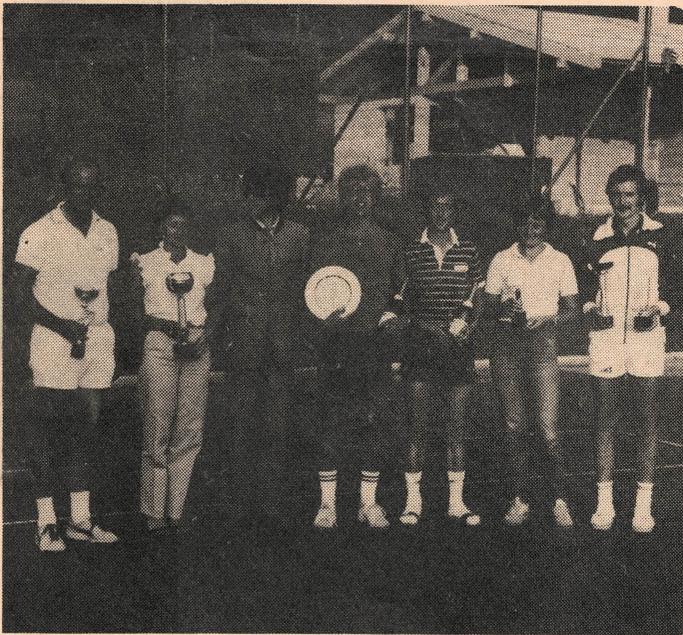
Titelträger wie 1981 - Berta Dalpra und Wilfried Walder

Während den Vereinsmeisterschaften vom 4. bis 12. September 1982 bei ausgezeichneten Leistungen aller Teilnehmer, konnten sich auch heuer wieder die Vereinsmeister 1981, Berta Dalpra und Wilfried Walder durchsetzen.

Regelmäßiges Training im Winter, Kampfgeist und Kondition sowie sportliches Fairneß waren in diesen Bewerben die Früchte einer positiven Vereinsarbeit. Trotz den durch den Neubau des neuen Clubheimes verspäteten Vereinsmeisterschaften, konnten diese bei guter Beteiligung und herrlichem Tenniswetter durchgeführt werden. Dabei kamen folgende Bewerbe zur Austragung:

Dameneinzel, Herreneinzel, Mixed-Doppel und Herren-Doppel.

Leider konnten in diesem Jahr keine Jugendbewerbe durchgeführt werden, obwohl von



Die Sieger mit Obmann Jörg Pichler. Im Hintergrund der Rohbau des neuen Clubhauses.

der Vereinsleitung verstärkt versucht wurde, die Jugend mehr für den Tennissport zu begeistern.

Obmann Jörg Pichler hat heuer erstmals in Zusammenarbeit mit der Volksschule Dölsach unter Dir. Schmid versucht, ein "Schnupper-tennis" zum Schulende anzubieten. Dies wurde von den Kindern und dem Lehrkörper mit Freude angenommen. Einige Schüler nahmen in den Ferien an Gruppenkursen teil, doch der große Andrang blieb trotz aller Bemühungen beim Nachwuchs aus.

Bei der Preisverteilung unterstrich Obmann Jörg Pichler diesen Umstand mit dem Appell und der Bitte an alle Mitglieder, Eltern und Bekannten der Kinder und Jugendlichen, sich in verstärktem Maße dafür einzusetzen, ihre Kinder zu einer vernünftigen und gesunden sportlichen Betätigung zu motivieren, "dies ist die Basis eines Vereins".

Die Siegerehrung fand bei prächtiger, spätsommerlicher Abendstimmung am Tennisplatz statt. Der Obmann überbrachte die Grüße des leider verhinderten Bürgermeisters Oberbichler und richtete bei dieser Gelegenheit die Bitte an die Mitglieder, beim Bau des Clubheimes sich verstärkt mit freiwilliger Arbeitsleistung einzusetzen. Mit dem Dank an die Spieler und Funktionäre war der offizielle Teil der Vereinsmeisterschaft 1982 abgeschlossen.

Ergebnisse:

1. Herren-Einzel und Vereinsmeister: Wilfried Walder, 2. Damen-Einzel und Vereinsmeisterin: Berta Dalpra. Herren-Doppel: 1. Franz Moser sen.-Heribert Greil, Mixed-Doppel: 1. Heribert Greil-Carolina Greil.

Die Tennis-Union Dölsach dankt allen Spendern für Pokal- und Sachpreise: Gemeinde Dölsach, Rudi Joschtel, Raika Dölsach, Sparkasse Lienz, Kaufhaus Walder und Hotel Tyrol Inn.